

Dierksmeier, Claus

Der absolute Grund des Rechts : Karl Christian Friedrich Krause in Auseinandersetzung mit Fichte und Schelling. – Stuttgart-Bad Cannstatt : Frommann-Holzboog, 2003 (Spekulation und Erfahrung : Abteilung 2, Untersuchungen ; 52) S. 504-526 Weltbürgerrecht

Das Völkerrecht ist bei Krause (im Gefolge Christian Wolffs) nicht äußeres Staatsrecht, sondern Staatsrecht des Erdstaates. Das Weltbürgerrecht ist das Recht aller Personen im Universum. Die Staaten sind verpflichtet, dieses Recht zu fördern. Geschichte ist bei Krause ein offener Prozeß, ohne einen zugrunde liegenden Plan, aber orientiert an der Rechtsidee (die Verwirklichung der Idee ist ein Prozeß, die Aufgabe der Rechtsgelehrten ist, die jeweils angemessenen Rechtsfortschritte zu erkennen). Ähnlich wird der Begriff des Völkerrechts von der Idee bestimmt, während die politischen Möglichkeiten von Umständen abhängen. Staaten sind Personen, sofern sie selbstreflexiv im Erkennen, Wollen und Empfinden handeln. Damit sind sie wie Personen an die Verpflichtung zur Rechtsbildung gebunden. Eine wirkliche Friedensordnung ist erst von der Verwirklichung des Erdenstaates zu erwarten. Vorher sind die Staaten aber schon verpflichtet, vorläufige Maßnahmen zu ergreifen, d.h. einen Staatenbund auch mit wenigen Teilnehmern zu beginnen. Seinen 1814 veröffentlichten Entwurf eines Staatenbundes versteht Dierksmeier als „Musterverfassung zu einem Völkerbund Europas, dem sukzessive alle europäischen Völker beitreten können sollen.“ Diese internationale Verrechtlichung bringt ein internationales Privatrecht, das jedem Erdenbürger seine angeborene Rechte gibt: den geschlossenen Handelsstaat lehnt er rundweg ab, die Wirtschaft soll Weltwirtschaft sein. Dieser Bund muß offen sein auch jenseits der Erde, wo Krause auf andere „Personen“ gefaßt ist.

7.4.8 Adam Müller

Adam Heinrich Müller (Ritter von Nittersdorf), 1779-1829, geboren in Berlin als Sohn eines untergeordneten Beamten. Hauslehrer im pro-napoleonischen Dresden, Publizist im anti-napoleonischen Berlin, in österreichischen Diensten. In der Restauration Österreichischer Generalkonsul in Leipzig (Metternichs Beobachter der deutschen kommerziellen und intellektuellen Szenerie).

Biographie:

Jakob Baxa, Adam Müller : ein Lebensbild aus den Befreiungskriegen und aus der deutschen Restauration. – Jena 1930

Benedikt Koehler, Ästhetik der Politik : Adam Müller und die politische Romantik. – Stuttgart 1980 (eine Apologie Müllers gegen seine borussischen Verächter, vor allem gegen Carl Schmitts Anschwärmungen von Müllers Charakter).

Überblick über das Gesamtwerk:

Louis Sauzin, Adam-Heinrich Müller (1779-1829) : sa vie et son oeuvre. – Paris 1937 (unten S. 605 referiert).

Als Philosoph ist Müller gescheitert mit der unmöglichen Position einer dogmatischen Dialektik. In *Die Lehre vom Gegensatz, 1. Buch: Der Gegensatz* (1804, in: Kritische, ästhetische und philosophische Schriften. – Neuwied 1967, II, 193-248) versteht er zwar einen Ton der Philosophie seiner Zeit zu treffen, aber immer wenn schulmäßige Anknüpfungen und Differenzierung erfordert wären, weicht er zu literaturkritischen und politischen Bemerkungen aus. Die nicht geschriebenen Bücher sollten ethische, politische und religiöse Anwendungen umfassen. Wahrscheinlich ist uns nichts verloren gegangen, weil die *Elemente der Staatskunst* Müllers ursprüngliche Absichten in einem Feld verwirklichen, das ihm eher lag. Um die Praxis von fixierten Regeln zu befreien, will er eine Dynamisierung von Begriffen. Begriffe widersprechen einander, sind aber rasch versöhnbar, sobald die ihnen zugrunde liegenden Ideen ergriffen werden. Letztlich geht es nur um eines: Recht und Ökonomie führen einen ewigen Kampf; es gibt in jedem Staat Advokaten der Gesetze und damit der Vergangenheit und Advokaten des dringenden Augenblicks und der fordernden Zukunft. Die Idee des Nationalreichtums kann Nutzen und Recht verbinden. Dynamik ist bei Müller immer etwas Religiöses. Der Hauptfeind Müllers im 20. Jahrhundert war Carl Schmitt (*Politische Romantik*. – 2. Aufl. – 1925), wohl weil er mit Müller so viel gemeinsam hat. Es ist immer noch eine spannende Lektüre, wenn der Dogmatiker der Feindschaft auf den Dogmatiker des Gegensatzes trifft und doch nur einen Vertreter des „ewigen Gesprächs“ erkennen will. In seiner Polemik gegen Müllers Dilettantismus mag Schmitt Recht haben, wenn auch die ursprünglichen Antriebe Müller doch klarer sind, als Schmitt wahrhaben will.

Aber Müller wird hier nicht berücksichtigt wegen einer besonders gescheiten Philosophie oder Staatstheorie, sondern wegen seines unverblühten Bellizismus. Der Gegensatz von Recht und Krieg ist einer der Gegensätze, die Müller in der Staatstheorie beachtet. Aber vielleicht ist gerade der am wenigsten zurückhaltende der deutschen Kriegsphilosophen gar kein genuiner Kriegsphilosoph. Der Krieg gehörte nicht zum ursprünglichen Programm von *Die Lehre vom Gegensatz*. Die entsprechenden Abschnitte in *Elemente der Staatskunst* sind konstruiert nach dem Vorbild des Kampfes der Ökonomie gegen das Recht. Der konkrete Krieg bleibt blaß. Der Burkeaner Müller hat am klarsten beschrieben, nach welchen Prinzipien die europäische internationale Gesellschaft des Ancien Regime in ihrer Doppelheit von Anerkennung und Krieg funktionierte. Zu seiner Zeit ist es bereits Nostalgie und Müller weiß es. Die Konservativen, die die Anarchie des Staatensystems leugnen, um das Fortschreiten zum Völkerbund zu vermeiden, müssen die internationale Gesellschaft als religiöse Gemeinsamkeit fassen. Konkret wird nur, daß das Völkerrecht eine Verbindung zwischen den christlichen Staaten herstellt. Der bellizistische Kulturstaat, der seine eigene Kulturidee verteidigt und ausbreitet, durchaus als Beitrag zum Konzert europäischer Staaten, und die christliche Staatengemeinschaft, die den Aus-

rottungskrieg verbietet, aber Kriege um Einzelheiten zuläßt, sind eine Vermengung von Fichtes Bildern eines christlichen Mittelalters und einer egoistischen Gegenwart unter Beseitigung des Ausblicks auf Fortschritte der Sittlichkeit und der Religion.

Müller fand am Anfang des 20. Jahrhunderts Interesse konservativer Nationalökonomien und Ständestaatstheoretiker; allein ihre philologischen Leistungen sind geblieben. Im späten 20. Jahrhundert war das Interesse am Literaturkritiker und Theoretiker der Rhetorik stärker. Die Wirkung seiner Kriegstheorie zu fassen, ist schwierig. Der Konvertit und schlechte Preuße wird gerne verschwiegen. Müller ist als Quelle für Clausewitz zu wenig beachtet (Clausewitz' „Takt des Handelns“ ist ein Müller-Zitat, aber Clausewitz greift nicht auf Müllers Lehre vom Krieg zurück, sondern modelt seinen Feldherrn nach Müllers Bild des Staatsmannes). Meinecke bemerkte, daß Müller schon nach Rankes Abhängigkeit der Verfassungen von der Position des Staates im Staatensystem klinge (Ranke das nur alles besser gemacht habe). Vieles, was später als die trivialisierte Wirkung Hegels im deutschen Bellizismus erscheint, klingt eher nach Müller; nur daß Müllers Lehre vom Gegensatz kaum zu unterscheiden ist von einem dogmatisierten Hegel. Carl Schmitt hat immer versucht, die Lehre vom gerechten Feind im Duellkrieg in der frühen Neuzeit zu finden. Bewußt gibt es das am deutlichsten am Ende bei Müller und Schmitt verfolgt ihn wie einen Renegaten speziell dieses Gedankens; er kann ihm nicht verzeihen, daß er gerade im Kampf der Jurisprudenz nicht traut und auf der Religion besteht – vielleicht ist das doch ein Hinweis, daß Müllers Anspruch, den Frieden wie den Krieg zu beachten, ernst genommen werden sollte. Die Neue Rechte bevorzugt Müllers säkulareren Freund und Nachschreiber Rühle von Lilienstern (und folgt damit einem lachhaften Fehler Treitschkes, der Rühles Paraphrase gegen das Original ausspielte, vergleiche unten S. 668-669.).

Texte

Die Elemente der Staatskunst (1809)

Neudruck Jena 1922 (Die Herdflamme ; 1)

1. Vorlesung Daß es den politischen Systemen unserer Zeit an Bewegung mangle, und daher die Theorie mit der Praxis in Widerspruch sei

Die Staatswissenschaft muß den Staat in Bewegung auffassen. Bisher wurde der Staat immer nur abstrakt im Friedenszustand dargestellt und die Rüstung als Anhang drangehängt. Tatsächlich muß jeder Muskel des Staates für den Krieg gerüstet sein.

4. Vorlesung Wie der Krieg ein Lehrer politischer Ideen werde, wie er das National-Recht und die National-Ökonomie belebe

Die Vorlesung über den Krieg beginnt mit einer Apologie der Erfahrung: neue Pläne sind leicht gemacht, aber der Wandel zerstört sie. Der Staatsmann soll sich nicht an Gesetze und Begriffe halten, die bald überholt sind, sondern an Ideen; die sind offen für Zukunft. Wenn es nur einen Staat gäbe, würden sich die Ideen nicht mehr bewegen. Das Recht hat von alleine keine Bewegung, während die Notwendigkeit der

Verteidigung erzwingt, daß jeder Staat sich beständig mit anderen vergleichen muß. Patriotismus und Kosmopolitismus gehören zusammen; ihre Extremformen – geschlossener Handelsstaat und Universalstaat sind politischer Unsinn. Der ewige Frieden ist auch nur eine Torheit. Kriege sind vom Standpunkt der einzelnen Menschen Unbequemlichkeiten, vom Standpunkt der Staaten aber notwendig für Entwicklung. Zum Wesen des wahren Krieges gehört es, daß zwischen den kriegführenden Staaten etwas gemeinschaftlich sei. Im Mittelalter war das die gemeinsame christliche Religion, im Zeitalter der Begriffe gibt es freilich nur noch die präentierete gemeinschaftliche Kultur der *lumières du siècle*. Das heißt aber, daß es zur Zeit keine Basis für einen gemeinschaftlichen Krieg gibt.

Jeder wirkliche Staat drückt die allen Staaten gemeinschaftliche Idee des Rechtes in eigentümlichen Formen, Gesetzen, Sitten aus. Diese Rechtsidee muß gegen Angriffe verteidigt werden und sie muß ausgebreitet werden. Ein Machtgleichgewicht kann nur dynamisch begriffen werden: die großen Staaten wachsen auf Kosten der kleinen, die keine eigenen Ideen haben. Der Krieg verstärkt das Band zwischen den Bürgern. Ideal ist eine Regierung, die auch im Frieden diesen Geist erhalten kann. Der Krieg steht nicht außerhalb des Rechtes. Das ist ein falscher begrifflicher Gegensatz zwischen den äußeren Übeln, um die sich Diplomatie und Krieg kümmern sollten, und der inneren Politik, die absolut friedlich gedacht wurde. Der Frieden soll von Erziehung der ganzen Nation für den Krieg geprägt sein, der Krieg kann dann auf Frieden gerichtet sein.

9. Vorlesung Vom Staatsrechte und vom Adel

Die Annahme, daß es im Staat nur Recht, international aber gar kein Recht gäbe, ist falsch. Der internationale Rechtszustand wäre durch Macht leicht zu erreichen. Aber alle Schöpferische wäre damit dahin. Durch den Streit der Freiheit mit der Freiheit bildet sich das Recht.

10. Vorlesung Vom Völkerrecht oder von der Christenheit

Die allgemeine, gleichzeitige Ausbildung der Rechtsidee ist unmöglich, deshalb gibt es geographisch gesonderte Ausbildungen der Rechtsidee. Nötig ist dazu eine Vollständigkeit der Anlagen im Staat. In Europa gibt es nur fünf wirkliche Staaten, die Boden für eigene Ideen abgegeben haben: Italien, Spanien, Frankreich, England, Deutschland (Polen ist zu recht verschwunden, weil es nur zum Ackerbau taugte). Das sind Staaten, die selber ein Gleichgewicht streitender Interessen sind. Die bloße Vergrößerung eines Staates auf Kosten der anderen lehnt Müller als falsch oder zumindest veraltet ab; es stehen nicht Massen gegen Massen, sondern eine National-Freiheit gegen eine National-Freiheit, das gesamte öffentliche und private Leben beider Staaten gegeneinander. Jeder dieser Staaten hat im Laufe der Geschichte die anderen zeitweilig beherrscht (zur Zeit ist das Englands ökonomische Führung). Jeder dieser Staaten ist durch die anderen erzogen worden. Das europäische Gleichgewicht ist gleichmäßiges Sich-steigern der Staaten. Damit es einen Staat geben kann, sind mehrere Staaten nötig. „So ist alle Gemeinschaft vor der Idee des Rechtes zugleich eine religiöse Gemeinschaft; sie verlangt Aufopferung, Weggeben des Sichtbaren für das Unsichtbare.“

33. Vorlesung Von dem Streite zwischen dem Privat-Christentum und dem politischen Heidentum in den besseren Gemütern

Der Gedanke der Menschheit ist ein so überschwänglich großer Gedanke, daß er so wenig direkt erfasst werden kann, wie man die Götter oder die Sonne direkt ins Auge fassen kann. Nötig ist der Glauben an den Staat, das entspricht der Selbsterhaltung, und an die rechtliche Gemeinschaft wahrer Staaten, das entspricht der Erhaltung der „Nebenstaaten“. Dieses Band, das höher ist als die Selbsterhaltung, kann nur aus dem Christentum kommen, denn es muß auch alle Bürger durchdringen. Das Christentum, die Religion der Gegenseitigkeit, hat im Mittelalter bereits einmal Völker innig verbunden, es ist die einzige weltweite Religion. Wie beim Individuum kann auch bei den Staaten nur die Religion die Todesfurcht nehmen. Es gibt zwei Präliminarien des Friedens: 1., müssen die Individuen wie die Staaten wissen, daß es kein Privatglück/Privatwohlergehen gibt, es muß auch das Glück des Nächsten erlangt werden. 2., muß es wegen der Abhängigkeit des Glücks von Ort und Zeit etwas Dauerndes geben, das kann nur eine religiöse Idee sein.

34. Vorlesung Daß Christus nicht bloß für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sei

Erst in der Gegenwart sind das freie Leben und die Verknüpfung aller Völker der Erde bewußt geworden. Das führt zu einem Bund unter den Staaten, der aber nichts mit der seichten Idee eines ewigen Frieden zu tun haben soll (es gibt nur eine wirkliche Idee der Weltordnung: die christliche Religion).

35. Vorlesung

Der Bund ist ein kriegerisches Gleichgewicht. Es soll keine Ausrottungskriege mehr geben, wie in der Antike, sondern nur den rechtlichen Zweikampf der Nationen. Es gibt keinen reinen Patriotismus mehr, wie in der Antike, sondern über Wissenschaft etc. ist in der Moderne immer ein weltbürgerliches Moment vorhanden. Der Kosmopolitismus als bloßes Privatglück der Menschen ist ein Wahn.

36. Vorlesung

Ausblick auf Kirchenvereinigung (der Papst kommt nicht vor).

Literatur

Meinecke, Friedrich

Weltbürgertum und Nationalstaat. – München : Oldenbourg, 1908, Neuauflage in: Friedrich Meinecke, Werke 1962. – S. 113-141 Adam Müller in den Jahren 1808-1813

Müllers Analogie von Staat und Individuum ist von den naturrechtlichen Konstruktionen dadurch unterschieden, daß seine Staatsindividuen von Vitalität und Geist überquellen. Damit ergibt sich eine neue Ansicht vom Verkehr und Kampf der Staaten untereinander. Völkerrecht und Gleichgewicht sind für diese Sicht viel zu formal. Eben weil sie Individuen sind, stoßen sich die Staaten aneinander, sie „sollen wachsen und leben und sich einander geltend und fühlbar machen.“ Der Krieg gehört zum Wesen des Staates, gerade durch den Krieg entwickeln die Staaten ihre

Persönlichkeit. Müllers Nationalität (ein junges Wort, dem er erst seinen festeren Inhalt gibt) ist nicht Fichtes Kulturnation, er geht aus von den geschichtlich gegebenen Staaten.

Müller behält eine universalistische Richtung, eine rechtliche Gemeinschaft „wahrer Staaten“. Wie der fortdauernde Krieg und der Staatenbund zusammenpassen bleibt freilich unklar. Diese übernationalen Aspekte kommen nicht wie bei Gentz (oder später bei Ranke) aus einer historisch-politischen Analyse, sondern aus der Religion. Allein die Kirche, die einst diese europäische Gemeinschaft schuf, kann sie wieder herstellen. Damals war das schon katholisch gedacht, aber noch nicht ultramontan. Erst im Schlepptau Maistres wird Müller eine Rolle des Papstes sehen.

Sauzin, Louis

Adam-Heinrich Müller (1779-1829) : sa vie et son oeuvre. – Paris : Nizet et Bastard, 1937. – S. 439-521 *Éléments de politique* (Müllers Äußerungen zum Krieg werden S. 497-513 referiert)

Der Staat hat eine doppelte Richtung: Der Instinkt der Bewahrung neigt zum Frieden, der Instinkt der Verteidigung zum Krieg. Der Krieg ist nicht ein archaischer Rest, sondern notwendiger Teil eines Gegensatzes. Müller macht dabei nie exakte Unterscheidungen von Streit, Kampf und Krieg. Dieser wahre Krieg ist auf eine Lösung des Konfliktes hin gerichtet. Er kann nur stattfinden zwischen Staaten, die etwas gemeinsam haben. Der wahre Krieg ist auf Respekt des Gegners gestützt. Universalmonarchie ist verächtlich, Föderation ist kein wirklicher Staat. Das christliche Europa, das er mit Novalis will, ist durchaus kein ewiger Frieden.

Fichte protestiert in seinem Aufsatz *Über den Begriff des wahrhaften Krieges* gegen Müllers Neigung zu einer Art invisible hand. „Mais Müller a hérité du XVIIIe siècle son optimisme.“

Koehler, Benedikt

Ästhetik der Politik : Adam Müller und die politische Romantik. – Stuttgart : Klett-Cotta, 1980. – S. 81-113 *Die Schönheit und ihre Politik : Die Elemente der Staatskunst*

Wahrer Krieg ist Krieg der Nationalkraft gegen Nationalkraft, nicht des Nationalübermuts gegen die Nationalohnmacht. Das ist klar eine antinapoleonische Stellungnahme. Müller gehört zu den Publizisten, die die Lehren aus der preußischen Apathie nach Jena und Auerstedt gezogen haben. Die Armee Friedrichs II war nicht mit der Nation verwachsen. Seine Berliner Rede über Friedrich II ist gegen Preußen und seinen König gerichtet: gegen die Ansicht, daß militärische Siege eine Nation begründen können, gegen die Ansicht, daß Begründung, Befestigung, Rettung von Staaten von großen Männern kommt. Es ist eine Theorie des antinapoleonischen Guerilla-Krieges (nach spanischem Vorbild): Aufhebung der Abgrenzung von Bürgern und Soldaten.

Portmann-Tinguely, Albert

Romantik und Krieg : eine Untersuchung zum Bild des Krieges bei deutschen Romantikern und Freiheitssängern. – Freiburg, Schweiz : Universitätsverl. Freiburg, 1989 (Historische Schriften der Universität Freiburg ; 12) S. 8-58
Adam Müller

Müller geht davon aus, daß es in Europa nur fünf Staaten gibt, die ausreichend abgerundet sind und seit Jahrhunderten das europäische Staatensystem bilden: Frankreich, England, Italien, Spanien, Deutschland. Dabei prallen fünf Ideen des Rechts aufeinander. Wenn es überhaupt einen Staat gibt, muß es mehrere Staaten geben, ein Weltstaat (à la Rom) ist eine pathologische Erscheinung. Einen Patriotismus wie in der Antike gibt es nicht mehr, einen gewissen Kosmopolitismus haben die Modernen alle. Das bloße Gleichgewicht ist leblos. Statt totem Frieden soll es ein lebendiges Resultat des Krieges geben. Ein solcher in sich gespannter Staatenbund kann nur ein christlicher sein, Menschen können das nicht stiften. Am Ende sieht das Müller in der Art Maistres als einen katholischen Völkerbund.

Krieg ist bei Müller ein umfassender Zustand: in der Natur, im einzelnen Mensch, zwischen Menschen, im Staat, zwischen Staaten. Während Friedrich Schlegel diesen Zustand überwinden will, preist ihn Müller als Wettbewerb. Der Frieden muß mit Krieg/Bewegung befruchtet werden – damit der Krieg mit Frieden befruchtet werden kann. Gerechter Krieg kommt bei Müller nicht vor, aber der rechtliche Krieg: ein Krieg innerhalb eines Staatensystems. Alle einzelnen Staaten wollen sowohl sich selber und damit die gemeinsame Rechtsidee verteidigen und die eigene Rechtsidee weiterverbreiten durch Eroberung. Dieses gegenseitige Ringen und Dehnen der Staaten ergibt ein Wachstum, das Müller Kultur nennt. Vernichtungskriege sind vorchristlich, Zweikämpfe zwischen Staaten durchaus christlich. Der Friedensschluß ist immer ein Kompromiß und damit Ausgangspunkt eines neuen Krieges.

7.4.9 Fries

Jakob Friedrich Fries, 1773-1843, geboren in Barby. Naturwissenschaftler und Philosoph (kein Naturphilosoph!). Professor in Heidelberg und Jena. Aus dem Kreis seiner Heidelberger Hörer gingen die Gründer der Burschenschaften hervor. 1817 der einzige Professor, der beim Wartburgfest eine Rede hielt, was ihn ins Zentrum der Wartburg-Kritik rückte. Nach der Ermordung Kotzebues durch seinen Schüler Sand auf seinen naturwissenschaftlichen Lehrstuhl beschränkt.

Fries gilt als der kantianischste der selbständigen Denker nach Kant, vor allem weil er den Kritizismus gegen die idealistische Spekulation betont. Aber er versucht die kritische Philosophie in einer Anthropologie zu fundieren und den Formalismus des kategorischen Imperativs durch die materiale Idee der Menschenwürde zu ergänzen. Er sucht eine Ethik, die nicht nur Pflichten vorstellt, sondern Ideale formuliert, v. a. die Ehre, begründet aus der Schönheit der Seele und der Gleichheit der Würde. Einem vollkommen rechtlichen Staat würde doch die Kraft des Lebens fehlen, wenn